



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Steindorf

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.01.2016

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:25 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal Steindorf

Schriftführer: Ute Hermann

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Paul

Mitglieder

Drexler, August

Egenhofer, Georg

Fischer, Walter

Klaßmüller, Wolfgang

Letzel, Andreas

Nottensteiner, Korbinian

Pschorr, Christoph

Reichlmayr, Michael

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2015, öffentlicher Teil
3. Brennholzvergabe 2016 / Verlosung
Vorlage: 2016/0693
4. Beteiligung am Verfahren
1. Änderung des Flächennutzungsplanes + BBauPlan Nr. 30 "Sondergebiet am Steinbach" in Steinach, Gemeinde Merching
Vorlage: 2015/0666
5. Beteiligung am Verfahren
3. Änderung des BBauPlan "Austraße-Nord" Gemeinde Egling a.d. Paar
Vorlage: 2015/0668
6. Frühzeitige Beteiligung am Verfahren des BBauPlanes Nr. 21 "Gewerbegebiet Saumfeld" der Gemeinde Schmiechen
Vorlage: 2016/0694
7. Beteiligung am Verfahren 9. Änderung des FN-planes der Gemeinde Schmiechen zum BeBauPlan Nr. 21 "Gewerbegebiet Saumfeld" Gemarkung Schmiechen.
Vorlage: 2016/0695
8. Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung: Einbau von Recyclingmaterial, Fl. Nr. 1 Gemarkung Eresried, Eresried Hs.Nr. 22
Vorlage: 2016/0699
9. Bekanntgaben, Anfragen

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bgm. Wecker begrüßt alle Gemeinderäte, Frau Glas (FA) und die Zuhörer.

Beschluss:

kein Beschluss

Abstimmungsergebnis:

keine Abstimmung

Sachverhalt:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Protokoll zur Sitzung (öffentlicher Teil) vom 10.12.2015 zu.

Abstimmungsergebnis:

9:0

TOP 3 Brennholzvergabe 2016 / Verlosung
Vorlage: 2016/0693

Sachverhalt:

Gemäß des Beschlusses des Gemeinderates vom 9.10.2014 wird die Vergabe von Brennholz öffentlich bekannt gemacht, für das Jahr 2016 erfolgte dies per Aushang / Internet vom 31.12.2015. Die Frist für Bewerbungen bis 5 Ster wurde auf den 20.1.2016 festgesetzt, darüber hinausgehende Mengen werden separat ausgeschrieben.

Bewerber aus dem Vorjahr kommen erst zu Zuge wenn die Bewerber für 2016 eine Zuteilung erhalten haben , bzw. wenn keine neuen Bewerber vorliegen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Verfahren dient einer für Jedermann nachvollziehbaren transparenten Vergabe.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, Einnahmen durch Holzverkauf

Ausgaben:

Einmalig 2015: € Einmalig 2015: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Frist lief bis 20.01.2016. Es haben sich drei Bewerber gemeldet Hr. Bichler, Hr. Kobarschik und Hr. Dietmair (diese Reihenfolge wurde durch Losziehung festgelegt).

GR Drexler berichtet, dass es am Paradies Käferholz gibt. Dies soll durch einen Unternehmer zu Hackschnitzel verarbeitet werden. An der ehemaligen Hofheggenberger Kiesgrube gibt es Holz von einem Kirschbaum, Hr. Helgemeir wird gefragt.

Am Hochwasserdamm gibt es Käferholz, dies wird markiert und auf drei o. vier Personen aufgeteilt. In Hofheggenberg hinter dem Maibaum fällt eine Eberesche an. In Hausen z.B. am Birkenweg (Einmündung) soll eine Firma zur Beseitigung beauftragt werden. An der Kohlstattstraße gibt es eine größere Menge Hartholz. Die Vermarktung muss noch besprochen werden. Am Gemeindewald Hofheggenberg gibt es noch Käfer-Holz und Anflug, genaueres muss noch besprochen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst die Vergabe von Brennholz an Selbstwerber in der in der Heute ausgelosten Reihenfolge:

1. Hr. Bichler
2. Hr. Kobaschik
3. Hr. Dietmair

Abstimmungsergebnis:

9:0

TOP 4 Beteiligung am Verfahren
1. Änderung des Flächennutzungsplanes + BBauPlan Nr. 30 "Sondergebiet am Steinbach" in Steinach, Gemeinde Merching
Vorlage: 2015/0666

Sachverhalt:

Die Gemeinde Merching hat die 1. Änd. des F-Planes Gemeinde Merching und des BeBau-Planes Nr. 30 „Sondergebiet am Steinbach“ in Steinach beschlossen.

Mit Schreiben vom 11.12.2015 hat die Gemeinde Merching nach § 4 Abs. 2 BauGB, durch Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Behörden am Verfahren beteiligt und aufgefordert, sich im Bedarfsfalle zu äußern. Nähere Informationen im Internet unter

www.gemeinde-merching.de/buergerservice/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene/
<<http://www.gemeinde-merching.de/buergerservice/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene/>> .

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Durch die 1. Änderung des F-Planes und des BeBau-Planes „Sondergebiet am Steinbach“ der Gemeinde Merching, werden keine Belange der Gemeinde Steindorf berührt.

Beschluss:

Der GR Steindorf beschließt, keine Einwände, keine Anregungen und keine Änderungen bzgl. der 1. Änderung des F-Planes Gemeinde Merching, sowie des BeBauPl. „Sondergebiet am Steinbach“ in Steinach vorzubringen, da Belange der Gemeinde Steindorf nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

TOP 5 Beteiligung am Verfahren
3. Änderung des BBauPlan "Austraße-Nord" Gemeinde Egling a.d. Paar
Vorlage: 2015/0668

Sachverhalt:

Die Gemeinde Egling a.d. Paar hat die 3. Änd. des BeBau-Planes „Austraße-Nord“ Gemarkung Egling beschlossen.

Mit Schreiben vom 16.12.2015 hat das planende Ing.-Büro Arnold Consult im Auftrag der Gemeinde nach § 4 Abs. 2 BauGB, durch Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Unterrichtung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Behörden am Verfahren beteiligt und aufgefordert, sich im Bedarfsfalle zu äußern. Näheres ist den Anhängen zu entnehmen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Durch die 3. Änderung des BeBau-Planes „Austraße-Nord“ der Gemeinde Egling, werden keine Belange der Gemeinde Steindorf berührt.

Beschluss:

Der GR Steindorf beschließt, keine Einwände, keine Anregungen und keine Änderungen bzgl. der 3. Änderung des BeBauPl. „Austraße-Nord“ Gemarkung Egling vorzubringen, da Belange der Gemeinde Steindorf nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

TOP 6 Frühzeitige Beteiligung am Verfahren des BBauPlanes Nr. 21 "Gewerbegebiet Saumfeld" der Gemeinde Schmiechen
Vorlage: 2016/0694

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schmiechen hat die Aufstellung des BeBau-Planes Nr. 21 „Gewerbegebiet Saumfeld“ Gemarkung Schmiechen beschlossen.

Mit Schreiben vom 04.01.2016 hat das planende Ing.-Büro Frank Reimann, Fürstenfeldbruck, im Auftrag der Gemeinde nach § 4 Abs. 1 BauGB, durch Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Unterrichtung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Behörden am Verfahren beteiligt und aufgefordert, sich im Bedarfsfalle zu äußern. Näheres ist im Internet zu entnehmen.

www.schmiechen.de <<http://www.schmiechen.de>> Reiter/Registerkarte: Gemeinde, Seitenmü::

Bebauungsplanverfahren, Unterpunkt: Bebauungsplan Nr. 21

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Durch die Aufstellung des BeBau-Planes Nr. 21 „Gewerbegebiet Saumfeld“ der Gemeinde Schmiechen, werden keine Belange der Gemeinde Steindorf berührt.

Beschluss:

Der GR Steindorf beschließt, keine Einwände, keine Anregungen und keine Änderungen bzgl. der Aufstellung des BeBauPI 21. „Gewerbegebiet Saumfeld“ Gemarkung Schmiechen vorzubringen, da Belange der Gemeinde Steindorf nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

**TOP 7 Beteiligung am Verfahren 9. Änderung des FN-planes der Gemeinde Schmiechen zum BeBauPlan Nr. 21 "Gewerbegebiet Saumfeld" Gemarkung Schmiechen.
Vorlage: 2016/0695**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schmiechen hat die 9. Änd. des FN-Planes Gemeinde Schmiechen im Zusammenhang mit dem BeBau-Plan Nr. 21 „Gewerbegebiet Saumfeld“ in Schmiechen beschlossen.

Mit Schreiben vom 04.01.2016 hat das Planungsbüro F. Reimann Fürstenfeldbruck nach § 4 Abs. 2 BauGB, durch Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Behörden am Verfahren beteiligt und aufgefordert, sich im Bedarfsfalle zu äußern. Nähere Informationen im Internet unter [www.vg-mering.de /Schmiechen](http://www.vg-mering.de/Schmiechen) (www.schmiechen.de <[http://www.vg-mering.de /Schmiechen](http://www.vg-mering.de/Schmiechen) (www.schmiechen.de)>/Reiter Registerkarte: Gemeinde, Seitenmenü: Bebauungsplanverfahren, Unterpunkt: 9. Änderung FNP) .

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Durch die 9. Änderung des F-Planes zum BeBau-Plan Nr. 21 „Gewerbegebiet Saumfeld“ der Gemeinde Schmiechen, werden keine Belange der Gemeinde Steindorf berührt.

Beschluss:

Der GR Steindorf beschließt, keine Einwände, keine Anregungen und keine Änderungen bzgl. der 9. Änderung des F-Planes Gemeinde Schmiechen, zum BeBauPl.Nr. 21 „Gewerbegebiet Daumfrld“ in Schmiechen vorzubringen, da Belange der Gemeinde Steindorf nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

**TOP 8 Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung: Einbau von Recyclingmaterial, Fl. Nr. 1 Gemarkung Eresried, Eresried Hs.Nr. 22
Vorlage: 2016/0699**

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat am 28.12.2015 beim Landratsamt Aichach-Friedberg den Antrag auf Verwertung von Bauschuttrecyclingmaterial gestellt.

Er beabsichtigt, das beim Abbruch einer bestehenden Halle auf Flurnummer 1 Gemarkung Eresried anfallende gebrochene Ziegelbruchmaterial am Standort der bisherigen Halle wieder einzubauen.

Die Einbaufläche beträgt ca. 25 x 15 m und soll mit einer Schichtdicke von etwa 1 m erfolgen. Sie dient als Standortfundament für eine geplante neue Halle.

Mit Schreiben vom 07.01.2016 fordert das Landratsamt die Gemeinde Steindorf auf, als Betroffene bis zum 19.02.2016 Stellung zu dem geplanten Vorhaben zu nehmen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der Antragsteller hat ein Fachbüro beauftragt, das Material auf Unbedenklichkeit zu prüfen. Ein entsprechendes Gutachten, das dies bestätigt, liegt vor.

Nach Auffassung der Verwaltung bestehen somit keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2015: €

Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände gegen das Vorhaben.

Abstimmungsergebnis:

9:0

TOP 9 Bekanntgaben, Anfragen

GR Fischer erkundigt sich nach dem Wirbeljet. BGM Wecker erklärt, dass er mit der Firma APS in Kontakt steht. Sie werden sich das Problem vor Ort ansehen und zur nächsten Sitzung ein Angebot vorlegen.

